

Krankmeldung/ Beurlaubung/ Befreiung

Im Folgenden erläutern wir die unterschiedlichen Verfahren für:

- Krankmeldung: Eine Schülerin oder ein Schüler ist krank und kann nicht in die Schule gehen
- Beurlaubung: Eine Schülerin oder ein Schüler wird vom Schulbesuch beurlaubt (Arzttermin, Firmung, Sportwettkampf (Verein), Führerscheinprüfung, Sportbefreiung, etc.)
- Befreiung: Eine Schülerin oder ein Schüler wird wegen einer akuten Erkrankung während des laufenden Schultags vom weiteren Unterricht an diesem Tag befreit

1. Krankmeldung:

Eine Schülerin oder ein Schüler ist krank und kann nicht in die Schule gehen:

Es muss an jedem Tag, an dem die Schülerin/der Schüler erkrankt ist, bis **spätestens 08.00 Uhr** gemeldet werden:

- Über das Elternportal: **Es ist in diesem Fall keine schriftliche Krankmeldung mehr nachzureichen** (Hier kann täglich oder auch für mehrere Tage krank gemeldet werden.)
- **Telefonisch (auch durch Aufsprechen auf unseren Anrufbeantworter): Es ist eine Krankmeldung am selben Tag noch per Elternportal nachzureichen**

Ausnahme von der täglichen Krankmeldung: Der Schule liegt eine Krankschreibung von einem Arzt über mehrere Tage vor oder es wurde bereits über das Elternportal für mehrere Tage krank gemeldet.

Ärztliche Atteste werden bei Schülerinnen und Schülern der **Jgst. 5 bis 11** bei einzelnen Krankheitstagen nicht benötigt. Sollte dies dennoch einmal der Fall sein, erfolgt eine Aufforderung durch die Schule.

Bei Erkrankungen, die länger als drei Tage dauern, wird in der Regel ein Arztbesuch erfolgen und *kann ein Attest kostenlos ausgestellt werden*, ist dies einzureichen.

In den **Jgst. Q12G8 und Q12G9** muss grundsätzlich ein ärztliches Attest vorgelegt werden, wenn wegen einer Erkrankung ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt wird. Das Attest wird anerkannt, wenn es innerhalb von 10 Tagen nach dem ersten Krankheitstag vorgelegt wird und wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat (§ 20 Bayerische Schulordnung).

Eine generelle Attestpflicht kann jeder Schülerin oder jedem Schüler von der Schulleitung auferlegt werden, dies erfolgt ausschließlich durch eine schriftliche Mitteilung.

Einen **Sonderfall** stellen Leistungserhebungen dar, die von der Schülerin oder dem Schüler mitgeschrieben werden sollen, obwohl es krankheitsbedingt nicht möglich ist, den gesamten Unterricht eines Schultages zu besuchen.

Dies ist möglich, wenn die Eltern und die Schülerin/der Schüler der Meinung sind, dass die gesamte Prüfungszeit durchgehalten werden kann. Die Schule ist auf den oben genannten Wegen zu informieren, dass die Schülerin/der Schüler nur für die Leistungserhebung in die Schule kommt. Sollte die Prüfung abgebrochen werden müssen, ist in diesem Fall ein ärztliches Attest vorzulegen. Wird die Prüfung zu Ende geschrieben, wird sie auch bewertet.

Nachträglich kann eine krankheitsbedingte Entschuldigung nicht mehr anerkannt werden.

2. Beurlaubung/Befreiung

Für diese Fälle ist das Formular „Beurlaubung/Befreiung“ vorgesehen, dessen Verwendung hier erläutert wird:

(Sie finden das Formular unter Dokumente im Elternportal oder auf der Homepage unter Service -> Formulare)

Auf dem Formular werden **zwei verschiedene Fälle** (siehe nächste Seite) unterschieden, die völlig **unabhängig voneinander** zu betrachten sind.

Fall 1:

Eine Schülerin/ein Schüler fühlt sich während des laufenden Unterrichts so krank, dass er nicht mehr in der Schule bleiben kann →

Die Schülerin/der Schüler meldet sich **mündlich** beim Lehrer der aktuellen Stunde ab und gibt den Absentengagenten Bescheid, dass sie/er sich abholen lassen möchte (während Pausen und Zwischenstunden entfällt das Abmelden beim Lehrer) und man füllt nur das Formular im Sekretariat aus. Die Eltern werden benachrichtigt, die Schülerin/der Schüler abgeholt, ein Schulleitungsmitglied genehmigt anschließend die Befreiung.

Fall 2:

Für a und b gilt: Rechtzeitige Vorlage (mindestens drei Tage vor dem beantragten Termin, in vielen Fällen ist die Vorlage auch noch früher sinnvoll und möglich)

Fall 2a kein angekündigter Leistungsnachweis/Schulfahrt:

Die Eltern erbitten eine Beurlaubung für Ihr Kind, das ausgefüllte und von den Eltern unterschriebene Formular wird der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt. Der Schülerin/dem Schüler *wird gleich mitgeteilt*, ob der Antrag genehmigt ist und es erfolgt keine weitere Rückmeldung durch die Schule an die Eltern.

Das genehmigte Beurlaubungsformular ist im Sekretariat abzugeben.

Falls 2b (angekündigter Leistungsnachweis/Schulfahrt/Schulsausflug):

Die Schülerin/der Schüler geht mit dem ausgefüllten und von den Eltern unterschriebenen Formular zur betroffenen Lehrkraft. Die Lehrkraft entscheidet,

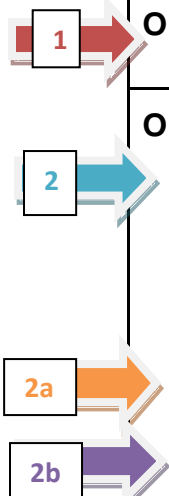
- dass die Beurlaubung aus ihrer Sicht „in Ordnung geht“, d.h. die Begründung der Eltern/der Schülerin/ des Schülers ist so, dass es keine Alternativen für eine Befreiung gibt (z.B. Firmung, Hochzeit eines nahen Angehörigen,...).
Die Lehrkraft unterschreibt und gibt das Formular dem Schüler zurück.
Die Schülerin/der Schüler legt das unterschriebene Formular der Schulleitung zur Genehmigung vor und gibt es anschließend im Sekretariat ab.
Der Schülerin/dem Schüler wird gleich mitgeteilt, ob der Antrag genehmigt ist und es erfolgt keine weitere Rückmeldung durch die Schule an die Eltern.
- dass sie „Bedenken hat“.
Die Lehrkraft unterschreibt und gibt das Formular dem Schüler zurück.
Die Schülerin/der Schüler legt das unterschriebene Formular der Schulleitung zur Genehmigung vor.
Wird dies angekreuzt, wird jemand aus der Schulleitung mit der Lehrkraft Kontakt aufnehmen und die Situation besprechen. Dann wird entschieden, wie mit der Befreiung weiter verfahren wird.

HINWEIS ZUR SPORTBEFREIUNG: Wenn Ihr Kind nicht am Sportunterricht teilnehmen kann und nach Hause gehen soll, dann ist für Ihr Kind immer zwingend ein Antrag auf Unterrichtsbefreiung zu stellen, welcher im Direktorat genehmigt werden muss! Eine Befreiung während der Mittagspause über das Elternportal ist nicht zulässig! Generell sind Befreiungen oder Beurlaubungen über das Elternportal nicht vorgesehen, es bedarf immer einer Genehmigung vorab!

Sollten Sie Fragen zu Befreiungen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an unser Sekretariat, welches Ihnen gerne weiterhelfen wird.

Antrag auf Unterrichtsbefreiung/ Beurlaubung

Schüler/in: , Klasse , Datum:



<input type="radio"/>	Verfahren: Der Antrag ist unmittelbar im Sekretariat vorzulegen, die Eltern unterschreiben bei der Abholung. Ich bin krank und bitte um Unterrichtsbefreiung für heute von bis Uhr
<input type="radio"/>	Verfahren: Der Antrag ist mit Unterschrift der Eltern rechtzeitig vor dem gewünschten Termin im Sekretariat abzugeben. Wenn ein angekündigter Leistungsnachweis in den Zeitraum fällt, ist vorher die Stellungnahme der betroffenen Lehrkraft einzuholen! Ich bitte um Beurlaubung / Sportbefreiung für folgenden Termin: Datum: Uhrzeit/Zeitraum: Begründung: Es ist für diesen Termin: <input type="radio"/> kein Leistungsnachweis oder Schulfahrt angekündigt. <input type="radio"/> ein Leistungsnachweis (Schulaufgabe, Lerntest, Referat etc.) oder Schulfahrt <u>angekündigt</u> . <input type="radio"/> Beurlaubung geht in Ordnung <input type="radio"/> Ich habe Bedenken Unterschrift der Lehrkraft

.....
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

.....
Unterschrift der Eltern bzw. der abholenden Person

.....
Genehmigung Direktorat

.....
Eingabe in die Absenzenverwaltung von/am: